



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABBE - 07.11.2018

Meldungsnummer: KK04-0000001358

Kanton: BE

Publizierende Stelle:

Konkursamt Seeland - Dienststelle Seeland, Kontrollstrasse
20, 2502 Biel/Bienne

Kollokationsplan und Inventar Acacia Biel GmbH in Liquidation

Schuldner:

Acacia Biel GmbH in Liquidation
CHE-110.531.908
Silbergasse 2
2502 Biel/Bienne

Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamtes Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 27.11.2018

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17.11.2018

Bemerkungen:

Gleichzeitig mit dem Kollokationsplan liegt folgendes Lastenverzeichnis auf: Gampelen Gbbl.-Nr. 2336.

Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen, zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche. Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers verfallen die Ansprüche.